

Investitionsförderung Agroforst in Brandenburg

Björn Hallmann

Referat 31 – Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft;

Rechtsangelegenheiten

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7671

E-Mail: bjorn.hallmann@mluk.brandenburg.de

Vorstellung

Seit Juli 2024 zuständig für:

1. Richtlinie für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin
2. Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin
3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Einrichtung von Agroforstsystemen im Land Brandenburg
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen witterungsbedingte Risiken im Gartenbau im Land Brandenburg
5. Forschungskoordination des Ressorts

Vorstellung

Seit Juli 2024 zuständig für:

1. Richtlinie für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin
2. Richtlinie über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und Berlin
3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Einrichtung von Agroforstsystemen im Land Brandenburg
4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Mehrgefahrenversicherungen gegen witterungsbedingte Risiken im Gartenbau im Land Brandenburg
5. Forschungskoordination des Ressorts

Investitionsförderung Agroforst

Zuwendungszweck

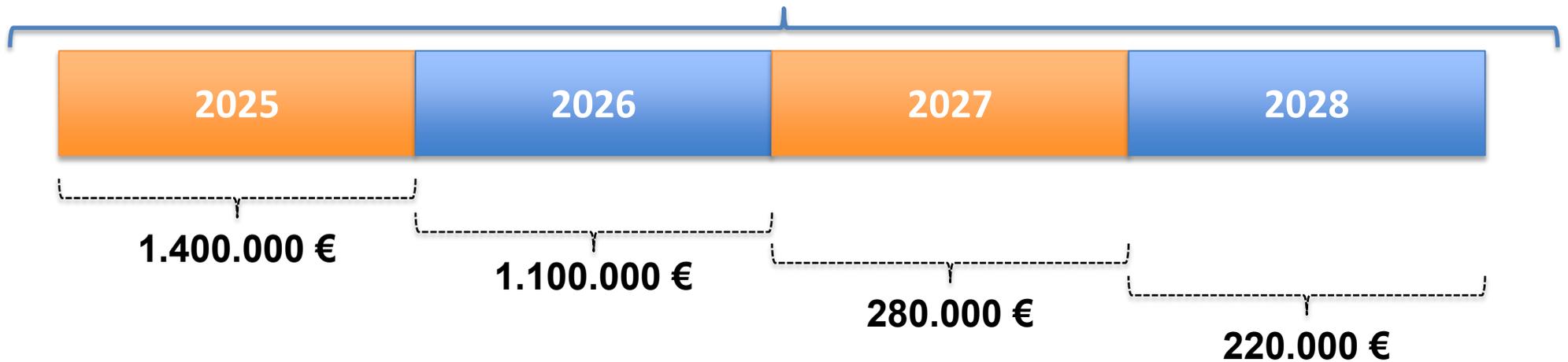
- Mit der Förderung werden **Investitionen zur Einrichtung von Agroforstsystemen** für eine nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft unterstützt.

Gegenstand der Förderung

- Förderfähig sind Investitionen zur Einrichtung von **streifenförmigen Gehölzflächen**, welche dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion dienen (§ 4 Absatz 2 GAPDZV). Die Einrichtung kann auf **Ackerland und Dauergrünland** erfolgen.

Investitionsförderung Agroforst

Finanzierung



Investitionsförderung Agroforst

Förderausschlüsse

- Landankauf, Anwuchspflegemaßnahmen, Umsatzsteuer, unbare Eigenleistungen, gesetzl. vorgeschr. Planungsarbeiten, Erwerb lw. Produktionsrechte

Arten von Gehölzpflanzen, deren Einrichtung nach § 4 Absatz 2 GAP Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) bei Agroforstsystemen ausgeschlossen ist:	
Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Buddleja davidii	Schmetterlingsstrauch
Fraxinus pennsylvanica	Rot-Esche
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche
Rhus typhina	Essigbaum
Robinia pseudoacacia	Robinie
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Symphoricarpos albus	Gewöhnliche Schneebeere
Quercus rubra	Roteiche
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum

Investitionsförderung Agroforst

Zuwendungsempfänger

- Betriebsinhaberinnen oder Betriebsinhaber als natürliche oder juristische Person oder Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, die eine **landwirtschaftliche Tätigkeit** auf Flächen, deren Nutzung überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dient, ausüben und den Betrieb **selbst bewirtschaften** oder
- Landwirte, die eine Finanzierung im Rahmen der **Direktzahlungen** nach GAP Direktzahlungsgesetz (GAPDZG) erhalten (**aktive Betriebsinhaber**).

Investitionsförderung Agroforst

Zuwendungsvoraussetzungen

- 1. Fördergebietskulisse
- 2. Eigentumsnachweis oder Einverständniserklärung
- 3. Investitionskonzept und Pflanzkonzept
 - Vereinfachungen hinsichtlich Öko-Regelung 3 bereits berücksichtigt
- 4. Erforderliche Genehmigungen
 - Zustimmung der UNB nach Prüfung der Förderausschlüsse:
 - Naturschutzgebiete,
 - wertvolle Grünlandbiotop
 - § 14 Abs. 1 BNatSchG
 - § 34 Abs. 1 BNatSchG (Natura 2000)
- 5. Sicherstellung der Gesamtfinanzierung

Investitionsförderung Agroforst

22. Nov. 2024 – Pressemitteilung – Nr. 134/2024

Bundesrat beschließt BMEL-Vorhaben für praxisgerechtere EU-Agrarförderung und Bürokratieabbau

Özdemir: "Schritt für Schritt weitere Freiräume schaffen und Entlastungen umsetzen"

Der Bundesrat hat sich heute mit mehreren vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorgelegten Gesetz- und Verordnungsentwürfen befasst: Die Länderkammer hat eine praxisgerechtere EU-Agrarförderung beschlossen, für mehr Flexibilität für Winzerinnen und Winzer gestimmt und für Bürokratieabbau votiert.

Investitionsförderung Agroforst

Öko-Regelung 3

- Ein Abstand zum Rand der Fläche ist nur noch erforderlich, wenn die Fläche an Wald oder bestimmte Landschaftselemente angrenzt
- Die Mindestbreite von Gehölzstreifen entfällt
- Abweichungen bei Abstandsregelungen sind unschädlich, solange die Vorgaben auf der überwiegenden Länge eingehalten werden
- Der maximale Flächenanteil der Gehölzstreifen an einer förderfähigen Acker- oder Dauergrünlandfläche wird auf 40 % statt bisher 35 % angehoben

Investitionsförderung Agroforst

Höhe der Zuwendung

- bis zu **1.290 Euro je ha Gehölzstreifen** bei der Pflanzung von Gehölzen für den **Kurzumtrieb** (i.S.v. § 6 Abs. 3 GAPDZV),
 - bis zu **3.860 Euro je ha Gehölzstreifen** bei der Pflanzung von **Sträuchern**,
 - bis zu **4.430 Euro je ha Gehölzstreifen** bei der Pflanzung von **Bäumen**, die der Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion oder für beide Zwecke genutzt werden,
 - bis zu **5.000 Euro je ha Gehölzstreifen** bei der Pflanzung von **Bäumen**, die der Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion oder für beide Zwecke dienen, **einschließlich Sträuchern** zur Unterpflanzung und
- + **zusätzlich 270 Euro je ha Gehölzstreifen** bei der Pflanzung von **mehr als fünf Gehölzarten** je ha Gehölzstreifen.
- **Insgesamt maximal 50.000 Euro je Zuwendungsempfangenden**

Investitionsförderung Agroforst Verfahren

- Online-Antragsverfahren
- Untere Landwirtschaftsbehörde bestätigt Pflanzkonzept
- Untere Naturschutzbehörde prüft Förderausschlüsse nach BNatSchG
- Bewilligungsstelle ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Alle Zuwendungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung erfüllt sein
- Kontinuierliche Antragstellung
- Vorzeitiger Vorhabenbeginn wird zugelassen

Investitionsförderung Agroforst in Brandenburg

Björn Hallmann

Referat 31 – Grundsatzfragen der ländlichen Entwicklung und Landwirtschaft;
Rechtsangelegenheiten

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: +49 331 866-7671

E-Mail: bjorn.hallmann@mluk.brandenburg.de